

Wochenblatt

für Wilsdruff, Tharandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden. Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meißen, das Königl. Gerichtsamt und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zwei mal, Dienstags u. Freitags und kostet pro Quartal 1 Mark. — Inseratenannahme bis Montag resp. Donnerstag Mittags 12 Uhr.

№. 100.

Dienstag, den 19. December

1876.

Bekanntmachung.

Der Comité für das Gustav-Nieritz-Denkmal wünscht, da die ihm in Folge öffentlichen Aufrufs zum Theil aus weiter Ferne zugegangenen Beiträge, der beabsichtigten Einfachheit des Monumentes ungeachtet, zu einer würdigen Ausführung desselben nicht ausreichen, die noch fehlenden Mittel durch eine Pfenningssammlung in den Volksschulen aufzubringen.

Im Verfolg einer bezüglichen Verordnung des Königl. Cultusministeriums wird den Schulvorständen empfohlen, das Vorhaben, soweit es nach den örtlichen Verhältnissen thunlich erscheint, möglichst zu fördern.

Meißen, am 2. December 1876.

Die Königliche Bezirkschulinspektion.

Schmiedel.

Wangemann.

Bekanntmachung,

die Lehrmittel betr.

Zur Erreichung der Lehrziele, welche den Schulen gestellt sind, ist die Beschaffung der nöthigen Lehrmittel unerlässlich. In der Bekanntmachung des Amtsblattes vom 7. Juli 1875 wurde auch bereits mit Hinweisung auf die Bestimmungen des Schulgesetzes den Schulvorständen nicht bloß angegeben, welche Lehrmittel für die einzelnen Unterrichtsgegenstände nöthig sind, sondern auch in welcher Weise dieselben entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zu beschaffen resp. zu wählen sind.

Da aber der Mangel an Lehrmitteln bis jetzt in vielen Schulen des Bezirks noch so groß ist, daß es oft an den allernöthigsten Anschaffungsmitteln fehlt, so werden die Schulvorstände hierdurch nochmals auf jene Amtsblatt-Verordnung verwiesen und aufgefordert, zur Anschaffung der nöthigen Lehrmittel recht bald zu schreiten, wenigstens aus den zu diesem Zwecke ausgeworfenen Geldmitteln allmählig das Bedürfnis zu decken.

In den Kreiskonferenzen ist bereits Gelegenheit gegeben worden, die besten Lehrmittel kennen zu lernen, und aus der großen Zahl derselben werden zur Anschaffung folgende empfohlen.

a) Für den biblischen Geschichtsunterricht: 1) „Bilder zum Gebrauch beim Unterricht in der biblischen Geschichte“ vom Maler Ehrenberg in Dresden (Nächtigstraße 1, III) oder „Bilder zur biblischen Geschichte“, im Verlag von Reinhold & Söhne in Dresden. Beide sind vom Königl. Ministerium empfohlen worden. 2) Wandkarte von Palästina von Schade und Handke. (Die Kiepert'sche ist für die Volksschule zu reichhaltig.)

b) Für Rechnen und Formlehre: 1) Eine Kugelmaschine (die verbesserte russische Rechenmaschine des Buchhändlers Schmidt in Döbeln). Vom Königl. Ministerium empfohlen. 2) Eine Sammlung geometrischer Körper aus Holz, Blech oder Draht, so groß, daß sie von einer Classe zum Abzeichnen benutzt werden können.

c) Für Geschichte: Eine Anzahl Geschichtsbilder und Abbildungen von den wichtigsten geschichtlichen Persönlichkeiten aus der vaterländischen Geschichte. Empfohlen sind: „Bilder zur deutschen Geschichte“ aus dem Verlag von Reinhold & Söhne. Gerühmt werden: „Bilder zur deutschen Geschichte“, eine Sammlung von 30 Bildern in Groß-Koyal-Format in Schwarz- und Tondruck von den berühmtesten Künstlern. (18 Mark.) Es sind auch brauchbar von den „Münchener Bilderbogen“:

a) Bilder aus dem Alterthum, b) Bilder aus der christlichen Zeit (color. à 20 Pf.).

d) Für Geographie: 1) Relief-Erd-Globus nicht unter 42 cmtr. Durchmesser (soll zugleich das Kartenverständnis vermitteln). 2) Wandkarte: a) Planigloben von Handke oder von Sydow. (Die Sydow'schen für gefüllte Classen zu klein, wenn die Schule keine besonderen Karten von den einzelnen Erdtheilen besitzt.) b) Europa von Sydow (physikalische), von Schade (b. Flemming) mit politischer Eintheilung. c) Deutschland von Petermann (physikalische), von Wagner (groß) und von Handke mit politischer Eintheilung. d) Sachsen von Delitzsch oder von Handke und Friedemann. 3) Volksschulatlàs von Lange (75 Pf.) und der von Kiepert (1 Mark) sind für die Hand der Kinder zu empfehlen. 4) Bilder: Jonen-Bilder von H. Leutemann (6 Mk.)

e) Für Naturgeschichte: (Hierbei ist ohne Anschaffungsmittel ein wirksamer Unterricht nicht möglich.) I. Naturkörper: 1) Ein Skelett von einem Säugethiere und von einem Vogel. Ausgestopft wenigstens ein Handflügler. 2 bis 3 Fleischesser, 2 bis 3 Rager dazu einige Thiermodelle, einige Raubvögel, Specht, Singvögel, sperlingsartige, Wadtvögel, Schwimmvögel, Krähe, Taube; Schlange, Echse, Frosch oder Kröte, Wollch, in Spiritus, einige Fische und Würmer, eine kleine Sammlung von Insecten u. a.; ferner die nöthigste Zahl von Mineralien in nicht zu kleinen Stücken und getrocknete, auf weißes Papier aufgelegte Pflanzen, so weit der Unterricht sie bedarf. II. Abbildungen (Wandtafeln) von Thieren, welche als Naturkörper nicht vorgezeigt werden können. Von dem Königl. Ministerium sind empfohlen: die 45 Tafeln Thiertypen im Verlag von Oshner in Löbau und die allbekanntesten vortrefflichen Leutemann'schen Aquarelle, auch die Abbildungen der Säugethiere von Lüben sind sehr empfehlenswerth. Noch macht das Königl. Ministerium auf die bei E. W. Schaufuß erschienenen anatomischen Präparate aus Papier-maché aufmerksam. Einige von diesen oder von den berühmten Dr. Bod'schen anatomischen Präparaten („Ruster-Lehrmittel“) dürfen mit der Zeit keiner wohl eingerichteten Schule fehlen. Das Königl. Ministerium empfiehlt unter dem 9. September cr., daß, wo letztere noch nicht vorhanden sind, beim Unterrichte wenigstens die Dr. Fiedler'schen anatomischen Wandtafeln dem Unterrichte zu Grunde gelegt werden sollen.

f) Für Naturlehre: Die Apparate, welche beim Unterrichte nach der Naturlehre von Dr. J. Erüger nöthig sind. Bei Anschaffung derselben wolle man auf Dauerhaftigkeit Rücksicht nehmen.

g) Als Zeichenvorlagen sind von der obersten Schulbehörde empfohlen: „Vorlagenwerk für den Elementar-Unterricht im Freihandzeichnen“, Auswahl von Tretau (bei W. Neysche in Leipzig). Mittlere und höhere Volksschulen bedürfen zum Zeichenunterricht eine Anzahl Gyps-vorlagen (empfohlen sind eine Suite von 18 Stück vom Bildhauer Händler).

Da bei Bestellung einer größeren Anzahl Exemplare von einem Lehrmittel ein höherer Rabatt bei der Preisberechnung in Aussicht steht, so dürfte es zweckmäßig sein, wenn die Vorsitzenden der Zweigkonferenzen die Sammlung der Bestellungen für ihren Schulkreis übernehmen würden.

Meißen, den 1. December 1876.

Der Königliche Bezirkschulinspector.

Wangemann.

Nächsten

12. Januar 1877

von Vormittags 9 Uhr an

sollen im hiesigen Gerichtsamte 286 Pakete Cigarren a 100 Stück, ohngefähr 60 Kilo Tabak, 1 Decimalwaage, 1 Ladentafel, Reale, 1 Sopha, 1 kleiner sogen. Kanonenofen, Spiegel, 2 Stück große Pressen mit eisernen Schrauben, 1 Wanduhr, 3 Hängelampen, Bänke, Cigarrenformen und dergleichen mehr an den Meistbietenden versteigert werden, was hiermit bekannt gemacht wird.

Königliches Gerichtsamt Wilsdruff, am 14. December 1876.

Dr. Gangloff.